Stadt Heidelberg

Drucksache: 0184/2018/IV

Datum:

09.10.2018

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung

Betreff

Sachstandsbericht Barrierefreier Öffentlicher Nahverkehr

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	24.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	22.11.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und des Gemeinderates nehmen die Information zum Sachstandsbericht Barrierefreier Öffentlicher Verkehr zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
 Für den barrierefreie Um-/Ausbau von zwei bis drei Haltestellenkanten wird mit Kosten in Höhe von rund 100.000 € gerechnet. 	100.000€
Einnahmen:	
Keine (Einmalig stand das Sonderprogramm 2015/2016 zur Förderung von Maßnahmen zum Umbau von Bushaltepunkten des Landes zur Verfügung)	
Finanzierung:	
 In den Doppelhaushalten der Jahre 2013 fortfolgende waren pro Jahr 100.000 € für den barrierefreie Um- /Ausbau von Bushaltestellen vorgesehen. 	100.000 €
Hinzu kommen anteilige Kosten für den barrierefreien Umbau von Straßenbahnhaltestellen, soweit sie nicht vollständig über die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) finanziert werden	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Sachstandsbericht zum Barrierefreien Öffentlichen Verkehr zur Information des Gemeinderates.

Begründung:

Mit Antrag vom 20.06.2018 bittet die Fraktion DIE LINKE / PIRATEN, um einen Sachstandsbericht zum Thema Barrierefreier Nahverkehr.

1. <u>Wie viele Mittel werden derzeit pro Jahr für den barrierefreien Um- und Ausbau</u> aufgewendet?

Pro Haushaltsjahr werden seit 2013 100.000 € für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen aufgewendet. (vergleiche auch 0094/2017/FZ) Hinzu kommen die Bushaltestellenmaßnahmen, die teilweise im Zuge von Sanierungsmaßnahmen oder durch Einbindung in größere Projekte (Mobilitätsnetz) zusätzlich finanziert werden können.

Für den barrierefreien Umbau von Straßenbahnhaltestellen werden anteilmäßig Mittel in den städtischen Haushalt aufgenommen, soweit nicht die komplette Maßnahme über die rnv finanziert wird.

2. <u>Welcher Mittelaufwand ist jährlich nötig, dieses Ziel (Umbau bis 01.01.2022) für Heidelberg tatsächlich zu erreichen?</u>

Die 100.000 € pro Haushaltsjahr entsprechen der Größenordnung von zwei bis drei Haltestellenkanten und damit den Kapazitäten an Planung- und Bauressourcen, die mit den jetzigen Strukturen zur Verfügung gestellt werden können.

Es befinden sich etwa 250 Bushaltestellenkanten im Heidelberger Stadtgebiet, die noch nicht barrierefrei nutzbar sind. Der Mittelaufwand hierfür liegt im zweistelligen Millionenbereich. Neben der Mittelbereitstellung müssen aber auch die personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Es ist nicht vorstellbar, innerhalb der nächsten zwei Jahre die Planungen für alle Maßnahmen durchzuführen / durchführen zu lassen. Ebenso wird die Abwicklung der Baustellen in so kurzer Zeit als unmöglich eingestuft.

Es ist vorgesehen, folgende Haltestellen in 2018/2019 zu planen:

- Peterskirche Richtung Bismarckplatz
- Neckarschule West
- Stadtwerke Richtung Bahnhof
- Otto-Hahn-Straße
- Rathaus Bergbahn (beide Richtungen)

Die Haltestelle Regionalbushaltestelle Hauptbahnhof ist derzeit im Bau, die Haltestellen Zoo/Medizinische Klinik Richtung Norden und Neckarschule Ost sind in der Vorbereitung zum Bau.

3. <u>Bis wann würden nach jetziger Planung die verbleibenden Haltestellen wie Linie 23/24 Rohrbach Süd ausgebaut werden?</u>

Siehe hierzu auch Antrag 0043/2018/AN – SPD / Sachstandsbericht Barrierefreiheit in der Stadt Heidelberg.

Zeitliche Abfolge der bereits aufgelisteten Maßnahmen (Anfrage Nummer 0094/2017/FZ) an Haltestellen, die im Zuge der Maßnahmen des Mobinetzes noch nicht barrierefrei umgebaut wurden und bis 2022 umzubauen sind.

Ein Umbau bis 2022 aller nicht barrierefreier Straßenbahnhaltestellen ist nicht möglich. Die rnv hat daher ein Konzept aufgestellt, in welchem Zeitraum die Straßenbahnhaltestellen umgebaut werden sollen. Die zeitliche Abfolge des barrierefreien Baus/Umbaus der Straßenbahnhaltestellen ist folgendermaßen vorgesehen:

Nr.	Haltestelle	Linien	Bau voraussichtlich ab
1	Heidelberg Hauptbahnhof	5, 9, 21, 24	2018/19
2	Heidelberg Hauptbahnhof West	5, 9	2018/19
3	Stadtwerke	5, 21, 24	2018/19
4	Heidelberg Hauptbahnhof Süd	22,26	2018
5	Bunsengymnasium	21, 24	2022/23
6	Technologiepark	21, 24	2022/23
7	Jahnstraße	21, 24	2022/23
8	Handschuhsheim Nord Burgstraße	5, 23, 24	2021/22
9	Biethsstraße	5, 23, 24	2021/22
10	Rohrbach Süd	23, 24, 34	2021/22
11	Wieblingen Mitte	5	2022
12	SRH Campus + Schollengewann	5	2023
13	Freiburger Straße + Ortenauer Straße	23, 24	2022
14	Taubenfeld	5	2022
15	Gneisenaustraße Süd	5	2025
16	Römerstraße	22	offen *
17	Volkshochschule	22	offen *
18	Altes Hallenbad	22	offen *
19	Czernybrücke	22	offen *
20	Betriebshof	21, 22, 24	offen **
21	Bismarckplatz	5, 9, 21, 22, 23, 26	offen **
22	Rohrbach Markt	23, 24	offen **

23	Brückenstraße	5, 23	offen **
24	Rudolf-Diesel-Straße	26	offen **
25	Heiligenbergschule	21, 24	offen **
26	Römerkreis Süd	23, 24	Nicht möglich ***
27	Montpellierbrücke	26	Nicht möglich ***

^{*} Offen = aufgrund begrenzter Flächenverfügbarkeit ist bei einem barrierefreien Umbau eine gesamthafte Umgestaltung des Straßenraumes notwendig. Es handelt sich um nicht barrierefreie Haltestellen, deren barrierefreier Ausbau gemäß des heutigen Ausbaustandards eine Abwägung hinsichtlich der Nutzung und des hohen baulichen und wirtschaftlichen Aufwandes bedarf. Zeitpunkt der Umsetzung daher noch offen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist in die Abstimmungen für barrierefreie Haltestellen eingebunden.

^{**} Offen = Langfristiger barrierefreier Ausbau gemäß des heutigen Ausbaustandards ist angestrebt. Die Haltestellen sind mit "Erschwernissen barrierefrei" (unter anderem über Fahrzeugrampen, lokale Podeste).

^{***} Nicht möglich = aufgrund angrenzender Bebauung und Grundstückszufahrten ist in der heutigen Lage kein barrierefreier Ausbau gemäß des heutigen Ausbaustandards möglich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

+/-Nummer/n: Ziel/e: (Codierung) berührt: SL 10 Barrierefrei bauen Begründung: Der barrierefreie Umbau von Haltestellen trägt dazu bei, dass sich Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum eigenständig bewegen können. Ziel/e: MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Barrierefrei umgebaute Haltestellen erhöhen für alle Nutzergruppen die Qualität der Verkehrsinfrastruktur

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Jürgen Odszuck